

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 28

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie Sie in Basel Geld sparen

Von Hanns U. Christen

Es wird sich manchmal nicht vermeiden lassen, daß Sie, liebe Leserinnen und Leser, nach Basel kommen. Als in Basel wirkender Auslandskorrespondent des Nebelspalters habe ich drum die Pflicht, Ihnen wertvolle Winke für dieses Unterfangen zu geben. So etwa, wie ich mich an unseren Redaktor Franz Mächler wende, wenn ich in Rorschach hilflos auf der Straße herumstehe und nicht weiß, wo ich Rosen für eine holde Jungfrau namens Cécile erstehen kann, die sie verdient, weil sie Sekretärin von besagtem Redaktor ist.

Zunächst kann ich Ihnen ganz generell verraten: es gibt seit vierzehn Tagen einen neuen Stadtführer durch Basel. Weil er ein neuer Stadtführer ist, heißt er «Neuer Stadtführer». Er ist grün, aber es ist anzunehmen, daß nicht alle in Basel ihm grün sein werden. Er tut nämlich als erster Guide unseres Landes etwas, was unerhört ist: er zählt nicht nur Restaurants auf, sondern er bewertet sie auch gerade noch. Der Verfasser des Büchleins ist auf eigene Kosten und mit einem bescheidenen Beitrag seines Verlags in 30 Wirtschaften essen gegangen, hat seine Beobachtungen angestellt und sein Urteil niedergeschrieben, und dabei hat er zwei Kilo zugenommen. Ich weiß das ganz genau, weil ich nämlich dieser Verfasser bin. Das Büchlein enthält aber noch viel anderes von Wich-

tigkeit, darunter einen Teil für die Damen, den Maria Aebersold betreute.

Viel steht in dem Büchlein. Aber nicht alles. Zum Beispiel viel zu wenig von den Basler Verkehrsbetrieben. Die sind ebenfalls grün angestrichen, aber auch ihnen ist man in Basel zurzeit nicht grün. Weil sie nämlich ihre Tarife massiv erhöht haben. Wenn ich Ihnen, liebe Leser, für Ihren Basler Besuch gut raten darf, kann ich Ihnen sagen: wenn Sie in Basel sind und viel Geld ausgeben möchten, so fahren Sie mit Tram oder Bus. Wenn Sie weniger Geld ausgeben möchten, fahren Sie mit dem Taxi. Wenn Sie es eilig haben, so gehen Sie zu Fuß. Letzteres ist zudem gesund.

Warum ich Tram und Bus teuer finde? Nicht nur wegen den neuen Tarifen. Auch deshalb, weil diese sogenannten öffentlichen Dienste das Recht haben, Ihnen Bußen dafür abzuverlangen, daß die öffentlichen Dienste Tram und Bus ein System einführen, das niemand so recht versteht. Lassen Sie mich das illustrieren.

Nehmen wir an, Sie möchten vom Spalentor zum Badischen Bahnhof fahren. Dazu müssen Sie ein Billet zu 70 Rappen kaufen. Erfahrene Basler wissen, daß vor dem Spalentor ein grüner Automat steht, wo man ein solches Billet gegen Geldeinwurf beziehen kann. Hat man schon ein Billet, so stempelt der Automat es einem ab. Das wissen Sie als Fremder aber nicht. Also steigen Sie in den Bus und möchten ein Billet kaufen. Einen Billetteur gibt es aber nicht, und der Buschauffeur sagt Ihnen auf diesbezügliche Frage «Goht mi nyt a». Womit er gemäß Reglement recht hat. Wenn dann an der nächsten Station ein Kontrolleur einsteigt und Sie ohne Billet findet, dann nützt es Ihnen einen feuchten Staub, daß Sie ihm die Sache erklären. Er verlangt von Ihnen einen Fünfliber Buße; nach Reglement. Und erst noch den Fahrpreis. Wenn Sie schon vorher im Besitz eines Billets waren, das Sie mangels Ortskenntnis nicht am Automaten abstempelten, so nützt Ihnen das auch nichts. Der Chauffeur entwertet es nicht, sondern sagt «Goht mi nyt a». Wenn Sie das Billet in der Hand behalten und dadurch Ihren Zahlungswillen kundtun, und es kommt ein Kontrolleur, so müssen Sie ebenfalls einen Fünfliber Strafe bezahlen. Nach Reglement. Die Fahrt kostet Sie also 5,70 Franken. Mit dem Taxi hätte es gerade die Hälfte ausgemacht.

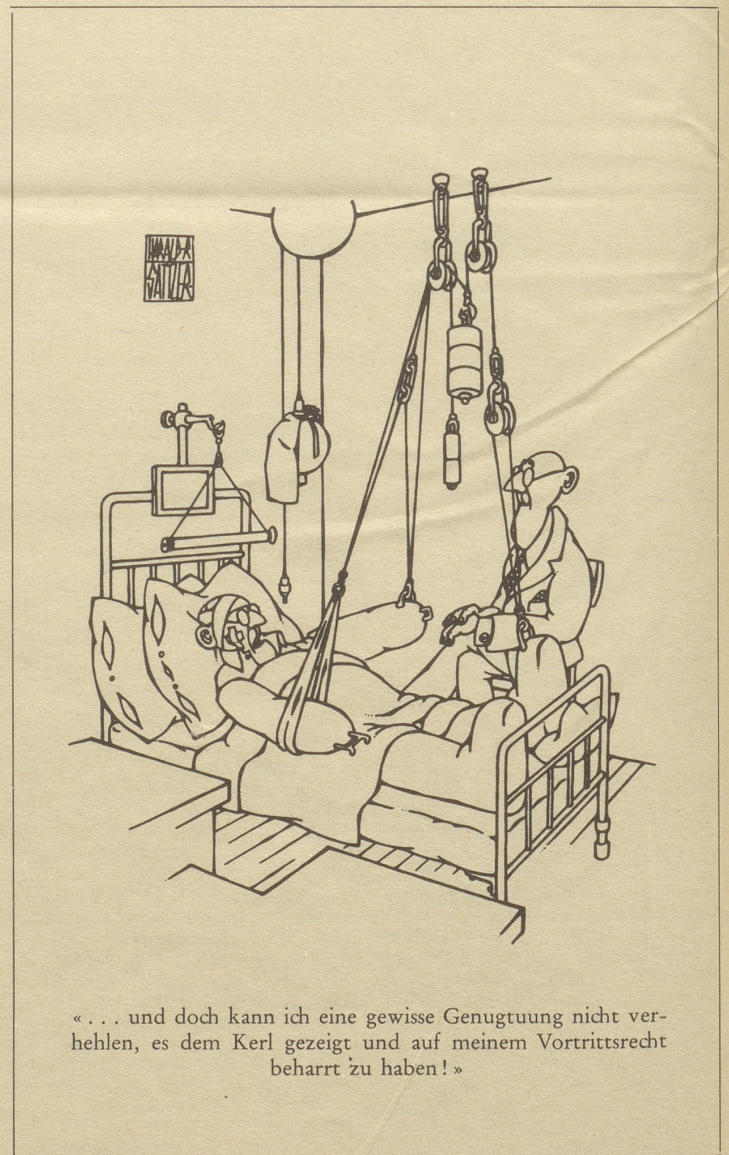
Es könnte ja sein, daß Sie mit dem Auto in Basel ankommen. Da bekommen Sie es mit der Polizei zu tun. Zum Beispiel stellen Sie abends Ihren Wagen dorthin, wo es möglich ist, obschon nicht innerhalb eines vorgezeichneten Parkfeldes. In der Nacht werden Sie krank. Das kann dem gesündesten Menschen passieren. Als verantwortungsbewußter Staatsbürger erhe-

ben Sie sich am nächsten Morgen von Ihrem Lager, um den Wagen in ein vorgeschriebenes Parkfeld zu stellen. Leider ist keines frei. Weil Sie krank sind, können und dürfen Sie nicht weiter weg fahren, um den Wagen reglementsgemäß zu stationieren. Was tun Sie? Sie stellen ihn an einen Platz, wo er den Verkehr keineswegs stört, wo aber leider kein Parkfeld vorgezeichnet ist. Sie denken: im Rahmen Ihrer Möglichkeiten haben Sie das praktisch Zumutbare getan.

Einen Dreck haben Sie. Wenn Sie sich, trotz Magenkrämpfen oder sonst etwas Peinlichem, bei der nächsten Gelegenheit zu Ihrem Wagen begeben, so finden Sie dort einen gelben Zettel, auf denen Ihnen ein Pg. Sch., offenbar ein Polizist, eine Parkingbuße von zehn Franken mitteilt, zahlbar auf dem Posten. Was tun Sie, angesichts jenes Slogans, daß die Polizei Ihr Freund und Helfer sei? Sie telefonieren dem Polizeiposten und bitten den Pg. Sch. ans Telephon. Dort erklären Sie ihm Ihren Fall. Was tut Ihr

Freund und Helfer? Hilft er Ihnen freundlich in Ihrer unangenehmen Situation und versteht Sie? Erläßt er Ihnen die Buße? Findet er auch nur ein gutes Wort dafür, daß Sie taten, was Sie konnten? Er denkt nicht daran. Er sagt ein paar zynische Worte, etwa «Sie hätten halt eine Freundin beauftragen sollen, Ihren Wagen zu verstellen!» oder sonst etwas dieser Art. Und die zehn Franken müssen Sie bezahlen. Und dann können Sie sich erst noch darüber Gedanken machen, was wohl Pg. bedeuten mag. Vor tausend Jahren war ein Pg. ein Mitglied der NSDAP, heute gern Nazischwein genannt. Ich finde, man sollte bei der Basler Polizei ohne die Abkürzung «Pg.» auskommen.

Wenn Sie nach Basel kommen, so sparen Sie Geld, wenn Sie mit dem Taxi fahren. Und wenn Sie die ersten Anzeichen einer Unpäßlichkeit spüren, so verlassen Sie die Stadt am besten fluchtartig. Jedenfalls solange nicht dafür gesorgt wird, daß Dummheiten wie die erwähnten nicht mehr vorkommen können.



«... und doch kann ich eine gewisse Genugtuung nicht verhehlen, es dem Kerl gezeigt und auf meinem Vortrittsrecht beharrt zu haben!»